

Die nächste Fassung der EN 71-1: 2011 wird voraussichtlich am 8. Juni in E verfügbar und bis zum Stichtag für das Inkrafttreten der Richtlinie 2009/48/EG harmonisiert sein. Die D-Fassung wird voraussichtlich nicht rechtzeitig vorgelegt werden können.

Zum Inhalt:

Die Fassung 2011 wird A 10 (Cords), A 11 (Geschosse), A 12 (Ride-on toys) und A 14 (Suction cups) berücksichtigen.

In Abschnitt 7 Warnhinweise, wird es wesentliche Änderungen geben, u.a.:

Warnhinweise müssen gut lesbar sein, korrekte Angaben enthalten und für den Käufer zielgerecht verstehbar sein, das gilt auch für Angebote im Internet und in Katalogen(7.1)

Das Signalwort „Achtung“ wird künftig mit Punkt versehen, andere Zeichen, z.B. Ausrufezeichen sind zulässig (7.1)

Die Frage der Gleichwertigkeit von „Achtung“ zu „Warnung“ ist auf EU-Ebene umstritten. Eine Entscheidung ist in Kürze zu erwarten.

Die EU-Kommission hat auf Änderung der Beispiele in Abschnitt 7.2 gedrängt. Demnach gilt in der Neufassung folgendes:

Das Gefährdungsmerkmal (Hazard) „Erstickungsgefahr“ etc. ist allein nicht mehr zulässig. Eine genaue Beschreibung der möglichen Verletzungsursache (Harm), wie wegen kleiner Teile oder langer Schnüre, wird gefordert. Eine Kombination von Gefahr und Schaden ist zulässig.

Beispiele:

**„Achtung. Nicht geeignet für Kinder unter 36 Monaten. Kleine Teile“
oder**

**„Achtung! Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren. Kleine Teile,
Erstickungsgefahr.“**

Definitionen

Schaden (Harm) körperliche Verletzung oder sonstige Beeinträchtigung der Gesundheit.

Gefahr (Hazard) mögliche Ursache eines Schadens.

Risiko (Risk) Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gefahr, die einen Schaden verursacht.

Haan, 26.01.2011

Rolf Fischer